



Kurzanleitung Lizenzwechsel

Von den Wechselbestimmungen sind nur Mitglieder betroffen, die eine aktuell gültige Lizenz besitzen oder im Vorjahr besaßen!

1. Für jeden Wechsel wird ein Abkehrschein benötigt!
2. Der Wechselvorgang wird von der Sportordnung des BDR (SpO) Nr. 5.3 erklärt und geregelt. Zusätzlich gibt es Konkretisierungen in den jeweiligen Wettkampfbestimmungen.
3. Der abgebende Verein muss den Abkehrschein bestätigen, wenn alle Forderungen vom Sportler erfüllt wurden (hierzu können auch Wechselgebühren gehören siehe Nr. 5)
4. Jeder Wechsel ist mit einer Wechselgebühr verbunden, die Höhe wird durch den (abgebenden) Landesverband festgelegt und ist der Gebührenordnung zu entnehmen.
5. Die Wechselgebühr wird vom LV immer dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt. Wer die Kosten im Verhältnis „alter Verein <> neuer Verein <> Sportler“ trägt ist intern zu klären. Der abgebende Verein kann den Abkehrschein solange zurückhalten.
6. Bei Streitigkeiten ist der Sport- und Rechtsausschuss des BRV zuständig, bei LV übergreifenden Wechseln das Schiedsgericht des BDR.
7. Maßgeblich für die Sperrzeit bzw. die Einhaltung für Sperrfreie Wechsel ist der Eingang der Lizenz auf der Geschäftsstelle des LV!
8. Abkehrscheine sind nur mit Unterschrift vom Verein gültig (auch wenn dieser keine Ansprüche erhebt)
9. Der Abkehrschein steht auf der Homepage des BRV zum Download bereit. Dieser ist am PC mit Microsoft Word als Formular zum ausfüllen. Hierzu muss die Bearbeitung aktiviert werden und ggf. in die Ansicht „Seitenlayout“ gewechselt werden. Wird eine kostenlose Word-Alternative (Libre-Office o.ä.) verwendet, nehmen Sie kontakt mit der Geschäftsstelle auf.